

Das Förderprogramm zur Energieeinsparung 2015

Was ist **NEU** im Förderprogramm 2015?

- Alle geförderten Maßnahmen auf einen Blick
- neues einfaches Layout
- neue vereinfachte Antragsformulare
- Richtlinien und Anträge sind leicht zu finden auf www.klimaschutz-unterhaching.de

Welche Maßnahmen wurden **neu** in das Programm aufgenommen?

- **Förderung von Batteriespeichersystemen** zur Speicherung von regenerativ erzeugtem Strom.
Förderung: 20% der Materialkosten des Batteriespeichers.
Maximaler Förderbetrag: 5000 €
- Förderung der Installation von **Photovoltaikanlagen** die mindestens 60° in Richtung **Osten** und/oder **Westen** von der reinen Südausrichtung abweichen.
Förderung: einmaliger Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten
Maximaler Förderbetrag: 4000 €
- Förderung des **Baus von Photovoltaik Anlagen auf Carports/Garagen** in Kombination mit einer **Stromladesäule**. Förderung von 25% der Investitionskosten:
Maximaler Förderbetrag: 3000€
- Förderung der Sanierung eines **Bestandsgebäudes auf Passivhausniveau**. Richtlinien und Fördersätze wie bisher
- **Förderung von Solarthermie auch auf Neubauten**, allerdings nur dann, wenn der geforderte Einsatz von erneuerbaren Energien nach EEWärmeG bereits erfüllt ist. Fördersätze wie bisher
- **Extra Prämie bei der Eröffnung eines Energiesparkontos** → Online Energiecontrolling (energetisches Verbrauchscontrolling). Energie nicht zu verbrauchen ist der wirkungsvollste und einfachste Klimaschutz. Wer 10% des bisherigen Stromverbrauches eingespart hat, bekommt anstatt bisher 20 €, 60 € bezuschusst.
- **Einbau von Rücklauftemperaturbegrenzern/-reglern** im Rahmen der hausinternen Regelung, bei Gebäuden die an die Geothermie Unterhaching angeschlossen sind.
Förderhöhe: pro Stück Rücklauftemperaturregelung bzw. Begrenzer: 80€
- **Austausch von Heizungsumwälzpumpen**
Der Austausch von Heizungsumwälzpumpen wird nur gefördert
 - wenn die auszutauschende Umwälzpumpe nicht älter als 10 Jahre ist
 - wenn die Umwälzpumpe mindestens einen EEI unter 0,27 aufweist
 - wenn der Austausch durch einen Fachbetrieb erfolgtFörderhöhe:
40,- € je ausgetauschte Heizungsumwälzpumpe
80,- € wenn die neu installierte Heizungsumwälzpumpe einen EEI Wert von unter 0,23 aufweist
+ 50,-€ je ausgetauschte Heizungsumwälzpumpe; wenn der Austausch durch eine Unterhachinger Fachfirma erfolgt
- Förderung von professionellen **Thermografischen Aufnahmen** von Wohngebäuden
Förderbetrag: 50% der Kosten
Maximaler Förderbetrag: 300 €
- **Förderung von ökologischen Dämmstoffen** z.B. Holzwolle-Leichtbauplatten, Holzfaserplatten, Hobelspäne, Flachs, Hanf, Schafwolle, expandierter oder recycelter Kork, Zellulose, Seegras.
Förderung: Bisherige Förderung + 25%